

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/107freigegeben am **24.06.2025****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

Datum: 20.06.2025

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	24.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	30.06.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Sven Linck wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Herr Hannes Bonnke wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Gemeinderat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Zwischenzeitlich endete die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek, Herrn Sven Linck. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr wurde Herr Linck mit großer Mehrheit erneut vorgeschlagen.

Auch die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Hannes Bonnke, ist ausgelaufen. Herr Bonnke wurde in dieser Funktion ebenfalls erneut vorgeschlagen.

Beide Kameraden erfüllen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Übernahme ihrer Ämter. Der Kreisbrandmeister hat den Vorschlägen seine Zustimmung gegeben, sodass einer Weiterführung ihrer Aufgaben nichts im Wege steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.